Willkommen bei der Landgard Blumen & Pflanzen GmbH

Wir freuen uns, dass Sie sich für uns entschieden haben, um Ihren Bedarf aus unserem Topfpflanzenangebot zu decken. Für den Einkauf bei Landgard müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, über die wir Sie hiermit informieren möchten. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Landgard.

Um Ihre Einkäufe bei Landgard tätigen zu können, müssen Sie Inhaber oder Geschäftsführer einer Firma sein, die als gewerblicher Wiederverkäufer vornehmlich in der Blumen- und Pflanzenbranche tätig ist. Dazu gehören z.B. Unternehmen aus den Bereichen Gartenbau, Gala Bau, Blumengeschäfte, Gartencenter, Markthandel und Floristik (lebende Ware).

Melden Sie sich im Markt Ihrer Wahl mit einem entsprechenden Branchennachweis an, um eine Kundenkarte zu erhalten. Die Kundenkarte gilt nur für Sie und ist nicht übertragbar. Bitte haben Sie außerdem Verständnis dafür, dass die Begleitung durch Privatpersonen in unseren Märkten untersagt ist. Bei einem Missbrauch der Kundenkarte ist Landgard berechtigt, diese sofort einzuziehen.

Alles rund um Ihren Einkauf

Preise
Die an der Ware ausgezeichneten Preise sind Nettopreise, hinzukommen Kosten für die Verpackung und Mehrwertsteuer.

Verkaufseinheiten
Es können nur komplette Verkaufseinheiten (Paletten) gekauft werden. Pflanzen, die als Solitärpflanzen erworben werden können, sind einzeln ausgezeichnet.

Kundenkarte
Die Kundenkarte ist nicht übertragbar und gilt nur für Sie innerhalb Ihres Unternehmens.

Transport/CCs
Eigene CC-Container müssen angemeldet werden. Beim Ausleihen von CCs entstehen saisonabhängige Mieten. Bei Verlust haftet der Mieter mit dem gültigen Wiederbeschaffungswert. Bei Rückgabe werden nur CCs mit Lizenzplakette und Schloss akzeptiert.

Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Landgard-Team